



Sturmschäden am Dach

Verkehrssicherheit und Haftung



Dachschäden an der St. Laurentius Kirche in Essen-Steele verursacht durch das Orkantief Friederike am 18. Januar 2018

Ein Dach über dem Kopf zu haben bedeutet Schutz und Geborgenheit – jahrzehntelang. Darum sind Hausbesitzer bemüht, ihre Immobilie in einem guten Zustand zu halten. Heizungstausch, Fensterwechsel oder das Anbringen einer neuen Dämmung sind mit den Jahren selbstverständlich. Ein eher vernachlässigtes Thema ist die Windsogsicherung des Daches. Dabei haben Ausmaß und Häufigkeit der in Deutschland auftretenden extremen Wetterverhältnisse zugenommen.

Als Folge treten Stürme und Orkane in Gegenden auf, die früher nicht betroffen gewesen sind. Herbst- und Winterstürme verursachen häufig große Schäden da sie oft über mehrere Stunden Starkwind bringen. Aber auch bei Sommergewittern können einzelne sehr starke Windböen auftreten. Aus diesen Gründen müssen laut der deutschen Fachregel des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks ZVDH und dem europäischen Eurocode in allen Windzonen Teilflächen von Steildächern mit Sturmklammern gesichert werden. Dies gilt sowohl bei Neueindeckungen als auch bei Dachsanierungen.

Windzonenkarte
Deutschland



Wie wird ein Dach sturmsicher?

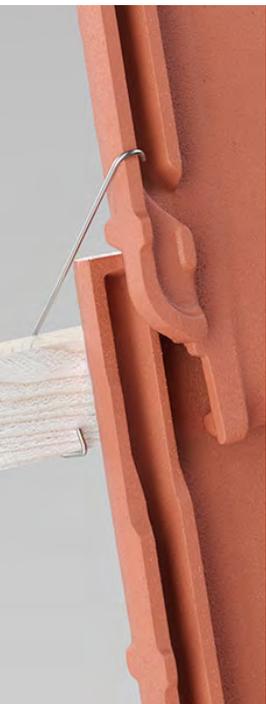
Bei einer professionellen Windsogsicherung werden an Steildächern mit einer Dachneigung von mehr als 10 Grad die kleinformigen Deckwerkstoffe mit mindestens korrosionsgeschützten Metall-Klammern an der Traglattung fixiert. Die Klammern verhindern das Abheben der Pfannen bei starkem Windsog. Durch die professionelle Sicherung löst sich das Bedachungsmaterial selbst bei kräftigen Stürmen so gut wie nie.

Welche Folgen können bei fehlender Sturmsicherung auftreten?

Bei einer fehlenden oder fehlerhaften Sturmsicherung am Steildach kann es zu Abdeckungen von Dachpfannen durch Windböen kommen. Begleitet wird ein Sturm oft von Regen- oder Schneefall, der ungehindert in die beschädigte Dachkonstruktion eindringen und dadurch Sachwerte zerstören kann. Diese sind mit Hilfe einer materiellen Entschädigung ersetzbar, der Verlust der persönlichen, ideellen oder historischen Bedeutung und Wichtigkeit dieser Sachwerte ist hingegen nicht ersetzbar.

Herabfallende Dachpfannen können Sachschäden, z.B. an parkenden PKWs, oder Personenschäden wie Verletzung oder Tötung verursachen. Sachschäden bedeuten für Hausbesitzer immer Unannehmlichkeiten und Ärger; bei Personenschäden kommt die persönliche Betroffenheit hinzu.

Für gewerblich genutzte Gebäude sind auch die möglichen Folgeschäden eines Sturmschadens mit zu berücksichtigen, wie z.B. der Betriebsausfall durch Beschädigung der Produktionsanlagen, die Demolierung von bereits gefertigten Produkten einschließlich der Nicht-Gewährleistung von Lieferverpflichtungen bis hin zu damit verbundenen Konventionalstrafen und einem möglichen Imageverlust.



*Beispiel Sturmsicherung
mit der Seitenfalzklammer
456®-2*



*Beispiel Sturmschaden
am Steildach*

Welche Verpflichtungen haben Grundstück- und Hausbesitzer?

Alle Grundstückbesitzer sind gesetzlich verpflichtet, ihre Immobilie und ihren Baumbestand in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Im Schadensfall muss ein Hausbesitzer vor Gericht beweisen, dass sein Haus ordnungsgemäß unterhalten wird. Mangelhaft befestigte Dachdeckungen stellen ein besonderes Risiko dar.

2010 hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden, dass sich von einem sorgfältig gewarteten Haus unterhalb der Windstärke 12 nach der Beaufortskala keine Teile ablösen sollten. Windstärke 12 entspricht einem Orkan mit Windgeschwindigkeiten ab 118 km/h. Andernfalls kann dem Hauseigentümer eine mangelhafte Instandhaltung seiner Immobilie vorgeworfen werden (AZ: 13 U 145/09).

Wofür und in welchem Fall haften die Versicherungen?

Schäden am eigenen Haus wie Dachschäden durch gelöste Dachpfannen, umherfliegende Gegenstände oder herabstürzende Bäume deckt die Wohngebäudeversicherung. Schäden an der eigenen Einrichtung durch eindringendes Regenwasser oder Schnee deckt die Hausratversicherung. Schäden am eigenen PKW deckt die Teil- oder Vollkaskoversicherung. Personenschäden sind entweder im Rahmen der Privathaftpflicht versichert, sofern es sich um ein selbstgenutztes Einfamilienhaus handelt, oder über eine Haus- und Grundstückseigentümerhaftpflichtversicherung bei Mehrfamilienhäusern.

Wenn Häuser oder Autos von anderen, z.B. den Nachbarn, durch herabfallende Dachziegel von der eigenen Immobilie oder umstürzende Bäume von dem eigenen Grundstück beschädigt werden, haftet der Eigentümer, wenn er seine Verkehrssicherungspflicht verletzt hat. In diesem Fall deckt die Haftpflichtversicherung bzw. Grundstückseigentümerhaftpflichtversicherung die Schäden.

Gebäude-, Hausrat- und Kaskoversicherungen haften zwar für Sturmschäden, die Haftung ist jedoch von den jeweiligen vereinbarten Versicherungsbedingungen bzw. Deckungskonzepten abhängig. Bei den üblichen Bedingungen wird ein versichertes Sturmereignis ab Windstärke 8 anerkannt. Eine fehlende Windsog-sicherung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen; die Handhabung bei Versicherungen ist dabei unterschiedlich.

Hausbesitzer sollten sich in jedem Fall über die entsprechenden Deckungskonzepte und Ausschlussklauseln zu erkundigen, die dem Vertrag zugrunde liegen. Außerdem sollten sie ihre Versicherung über eine vorhandene professionelle Windsogsicherung des Daches informieren und die Möglichkeit einer Rabattierung aufgrund der Sturmsicherung ausloten.

Warum ist es sinnvoll, Sturmschäden vorzubeugen?

Wie im täglichen Leben gilt auch beim Dach „Vorbeugen ist besser als heilen“. Durch eine professionelle Windsogsicherung und eine regelmäßige Wartung des Daches stehen Eigentümer auf der rechtlich sicheren Seite. Sie schützen sich und andere vor Schäden. Die Kosten einer fachgerechten Sturmsicherung sind erheblich geringer als die Kosten eines Sturmschadens. Und: Wer richtig sichert, schläft ruhiger – auch in stürmischen Zeiten!



Wie kann eine zuverlässige Windsogsicherung gewährleistet werden?

Der Einsatz von geprüften Sturmklammern des Herstellers Friedrich Ossenbergschule (FOS) gewährleistet eine sichere Dacheindeckung, die den geltenden Fachregeln entspricht. Für ein bestmögliches Ergebnis der Windsogsicherung ist es wichtig, dass Dachpfanne und Sturmklammer perfekt aufeinander abgestimmt sind. Um dem Dachdeckerhandwerk hier eine Hilfestellung zu bieten, stellt FOS unter www.fos.de das Windsog-Berechnungstool FOS WindCHECK zur Verfügung. Damit lassen sich passende Produktvarianten samt der erforderlichen Stückzahl und dem Verlegeschema auf den jeweiligen Bedarf abstimmen. Weitere Informationen zum Thema Sturmsicherung am Steildach unter www.fos.de.



*Beispiel Seitenfalzklammer
409®-2*



Friedrich Ossenberg-Schule GmbH + Co KG
Amerikastraße 2
58675 Hemer
Tel. +49 (0) 23 72. 558 99. 0
Fax +49 (0) 23 72. 558 99. 99 90
info@fos.de
www.fos.de

Alle Angaben und Daten wurden nach bestem Wissen recherchiert und geschrieben, jedoch ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

Mit ® gekennzeichnete Bezeichnungen sind eingetragene Wortmarken der Friedrich Ossenberg-Schule GmbH + Co KG.

Fotos: FOS, Shutterstock, Achim Pohl

Autor: FOS